

Diese Regelung gilt für folgende Gruppen:

- Dekanatsoberministranten Rems-Murr Nord und Süd
- BDKJ-Dekanatsleitung Rems-Murr
- Kurspaketteam Rems-Murr
- Schnupperwochenendteam Rems-Murr
- KjG-Taskforce Rems-Murr

Außerdem werden die Fahrtkosten zu den Diözesanversammlungen (BDKj; Minis; KJG) übernommen.

Beschreibung des Ablaufes

Die entstandenen Fahrtkosten für den obengenannten Personenkreis können im Jugendreferat beantragt werden.

Die Fahrtkosten werden nicht in bar ausbezahlt.

Es gibt ein Formular digital auf Homepage und per Papier im Jugendreferat.

In das Formular sollte der Name, Bankverbindung und die entsprechende Funktion/Maßnahme, welchem Zeitraum das Fahrtgeld beantragt wird, eingetragen werden.

Folgende Fahrtkostenregelungen sind hier aufgelistet:

Fahrt mit dem PKW:

- Es werden 0,25 Cent pro gefahrenen Kilometer mit dem PKW ausbezahlt.
- Es können max. 150 km pro einfache Fahrt mit dem PKW abgerechnet werden, (d.h. max. 300 km für Hin- und Rückfahrt können abgerechnet werden).

Fahrt mit Öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Für Öffentliche Verkehrsmittel wird max. ein Betrag von insgesamt 50,00 Euro für Hin- und Rückfahrt erstattet.

Nach Einreichung der Fahrtkosten wird in der Regel das Geld innerhalb von 14 Tagen auf das Konto überwiesen.

Vermerk:

die Fahrtkosten müssen bis spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung eingereicht werden ansonsten besteht keine Garantie mehr auf die finanzielle Entschädigung der Fahrtkosten!

20.09.2016